gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RUDOLFIX EXTRA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeier

Straße: Sürther Str. 172
Ort: D-50321 Brühl

Anschrift Postfach: 17 04

D-50307 Brühl

Telefon: 02232-94592-0 Telefax: 02232-945929

Ansprechpartner: Klaus Markus

Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer: 02232-945920

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DI IDOI EIY EYTDA

	RUDULFIX EXTRA	
rarbeitet am: 18.08.2021	Materialnummer: r-1220	Seite 2 von 9
P235	Kühl halten.	
P370+P378	Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden	l .
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.	
	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke	•
	sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.	
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.	
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.	
P241	Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.	
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
P233	Behälter dicht verschlossen halten.	

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Übera

Chemische Charakterisierung

Polychloroprenklebstoff mit Kunstharzen in Lösemitteln gelöst

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 3 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)	•		
141-78-6	Ethylacetat			25-30%	
	205-500-4	607-022-00-5			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SI	3; H225 H319 H336 EUH066			
110-82-7	Cyclohexan			22-28%	
	203-806-2	601-017-00-1			
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT S H315 H336 H304 H400 H410	E 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aqu	uatic Chronic 1; H225		
110-54-3	n-Hexan				
	203-777-6	601-037-00-0			
	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Skin Irrit. 2, H361f H315 H336 H373 H304 H4	STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1,	Aquatic Chronic 2; H225		
1314-13-2	Zinkoxid			< 1,0 %	
	215-222-5	030-013-00-7			
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

		g	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
110-54-3	203-777-6	n-Hexan	< 1,0 % %
	STOT RE 2; H3	373: >= 5 - 100	
1314-13-2	215-222-5	Zinkoxid	< 1,0 % %
	oral: LD50 = >	5000 mg/kg	

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 4 von 9

Geeignete Löschmittel

Löschmittel: CO2, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Zündguellen entfernen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht rauchen

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Lagertemperatur: 10-30°C.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 5 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	(OLD) Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5	170	600		4	MAK
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(II)	
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
110-82-7	Cyclohexan	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	150 mg/g	U	c,b
110-54-3	, ,	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: milchig

Geruch: nach Lösemittel / esterartig

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:

Untere Explosionsgrenze:1,0 Vol.-%Obere Explosionsgrenze:13,0 Vol.-%Flammpunkt:- 18 °CWasserlöslichkeit:unlöslich

(bei 20 °C)

70 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 6 von 9

Dampfdruck: 180 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,83 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: 78,0% Dynamische Viskosität: 1100 mPa·s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäure-Dämpfen.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Die Toxzität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.

Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen. Bei

bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
1314-13-2	Zinkoxid					
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID		

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt / die Zubereitung sind keine Daten vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 7 von 9

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
110-54-3	n-Hexan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,5 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Geiger et al. 1990	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Endabbau:

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60%BSB/CSB bzw. CO2-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar' z.B. nach OECD-Methoden 301.

Die im Produkt enthaltenen polymeren Bestandteile sind zum überwiegenden Teil eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	3,9

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Seite 8 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 18.08.2021	RUDOLFIX EXTRA Materialnummer: r-1220
Landtronomout (ADD/DID)	
Landtransport (ADR/RID)	UN 1133
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Klebstoffe
14.2. Ordnungsgemäße	Riebstoffe
UN-Versandbezeichnung:	3
14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640H
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße	Klebstoffe
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640H
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße	Adhesives (Cyclohexane)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	no
Sondervorschriften:	223, 955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-D
Sonstige einschlägige Angaben zum See Staukategorie A	schiffstransport
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße	Adhesives
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RUDOLFIX EXTRA

Überarbeitet am: 18.08.2021 Materialnummer: r-1220 Seite 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40, Eintrag 57, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil

2004/42/EG: von 78%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: (VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0,15 g/m³

Anteil:

Technische Anleitung Luft III: (VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0,15 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	,

Weitere Angaben

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)